

Sicherheit von Faschingskostümen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-005-19



Juni 2019

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob die Anforderungen der Spielzeugverordnung 2011 eingehalten werden.

43 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

23 Proben wurden beanstandet:

- neun Proben wurden wegen Sicherheitsmängeln wie stark erhöhter Flammenausbreitungsgeschwindigkeit, vorhandener Spitzen, zugänglichem Füllmaterial und zu dünner Verpackungsfolien beanstandet
- bei fünf Proben wurde die Kennzeichnung beanstandet (mangelhafte oder fehlende Warnhinweise)
- fünf Proben wiesen Mängel bezüglich der Spielzeugkennzeichnungsverordnung auf (u. a. mangelhafte/fehlende Angaben bzgl. Name/Adresse)
- 17 Proben wurden wegen einer fehlenden oder mangelhaften EG-Konformitätserklärung beanstandet

Hintergrundinformation

Spielzeug in der Umgebung des Kindes darf keinen gefährlichen entzündbaren Gegenstand darstellen. Es muss daher aus Materialien bestehen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, z. B. müssen sie schwer entzündbar sein oder, sobald sie Feuer gefangen haben, langsam brennen und nur eine langsame Ausbreitung des Feuers ermöglichen.

Bei der Untersuchung wird auf die unterschiedlichen Materialien und die Gestaltung von Kostümen eingegangen. Spielzeug, das auf dem Kopf getragen wird (betrifft auch Overalls oder Kapuzen) wird strenger geregelt als einfach gestaltete Capes oder Umhänge. Auch haarähnliches Material, das auf dem Kopf getragen wird (wie Hochflorplüsch oder lange, fließende Stoffbahnen), wird einer genaueren Prüfung unterzogen. Für bestimmte Flammschutzmittel sind Grenzwerte festgelegt, bezüglich der untersuchten Chemikalien wurde keine Probe beanstandet.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 43

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LMSVG – BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 1029/1994 idgF
- EN 71 (Europäische Norm „Sicherheit von Spielzeug“)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 53,5 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	20	46,5	(32 %; 61 %)
beanstandet	23	53,5	(39 %; 68 %)
gesamt	43	100,0	---

Zwei Proben (Ganzkörper-Overall, Kopfbedeckung mit angenähertem Bart) wurden als gesundheitsschädlich beurteilt: Die Flammenausbreitungsgeschwindigkeit war stark erhöht. Bei beiden Proben wurde der Umstand, dass sie nicht zügig und ohne Komplikationen ausziehen sind, bei der Risiko einschätzung berücksichtigt.

Sicherheitsmängel:

Vier Proben wiesen erhöhte Flammenausbreitungsgeschwindigkeiten auf, in erster Linie war Hochflorplüsch an Kapuzen betroffen. Bei einer Probe wurde eine scharfe Spitze (Verletzungsgefahr) festgestellt, bei einer weiteren Probe war Füllmaterial (wattiertes Oberteil) zugänglich. Bei zwei Proben war die Verpackungsfolie zu dünn (Erstickungsgefahr).

Sicherheitsmängel auf Grund der Entflammbarkeit sind im Vergleich zu den letzten Jahren stark gestiegen. Grund dafür sind u.a. ein mittlerweile sehr großes Produktsortiment mit aufwändigen Ausführungen (Overalls, angenähte Kapuzen, wattierte Kleidungsstücke o. ä.) und der Einsatz verschiedenster Materialien (Hochflorplüsch, Jerseystoffe, Federn, ...).

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.